Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/0187(CNS)

19.11.2024

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben
(COM(2024)0316 – C10-0112/2024 – 2024/0187(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Malik Azmani

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch Fett- und Kursivdruck in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch Fett- und Kursivdruck in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch Fett- und Kursivdruck in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch Fett- und Kursivdruck gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol ▌ hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in Fett- und Kursivdruck steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.
Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben
(COM(2024)0316 – C10-0112/2024 – 2024/0187(CNS))

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Anhörung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an den Rat (COM(2024)0316),

– gestützt auf Artikel 77 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C10-0112/2024),

– gestützt auf Artikel 84 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A10-0000/2024),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut anzuhören, falls er beabsichtigt, den vom Parlament gebilligten Text entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, trat am 2. August 2021 in Kraft. Darin werden gemeinsame Mindestnormen für die Sicherheitsmerkmale und das Format von Dokumenten, die in ihren Geltungsbereich fallen, festgelegt, und sie war Teil des Aktionsplans vom Dezember 2016 für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug, da Betrug dieser Art Terrorismus und organisierte Kriminalität begünstigt (COM(2016)0790).

In seiner Stellungnahme von 2018 betonte das Europäische Parlament, dass bessere Sicherheitsnormen für diese Dokumente nicht nur von Bedeutung für die Bekämpfung von Dokumentenbetrug und Identitätsdiebstahl sind, sondern auch die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit in der EU begünstigen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einführung höchstmöglicher Standards beim Datenschutz und bei der Datensicherheit, insbesondere in Bezug auf biometrische Daten, und den Schutz Minderjähriger gelegt. Außerdem bestand das Parlament darauf, dass die Europaflagge als sichtbares Symbol der „EU-Bürgerschaft“ zusätzlich zur Staatsbürgerschaft der Bürgerinnen und Bürger auf allen Personalausweisen und Aufenthaltstiteln erscheinen sollte, da den Bürgerinnen und Bürgern so mehr Schutz und mehr Rechte geboten werden.

In seinem Urteil vom 21. März 2024 (Rechtssache C-61/22, Landeshauptstadt Wiesbaden) erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union die Verordnung (EU) 2019/1157 für ungültig, da die gewählte Rechtsgrundlage nicht korrekt sei. Dem Gerichtshof zufolge hätte die Verordnung (EU) 2019/1157 auf der Grundlage von Artikel 77 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angenommen werden sollen, der ein besonderes Gesetzgebungsverfahren vorsieht, und nicht auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 2 AEUV. Der EuGH entschied ferner, dass die Wirkungen der Verordnung (EU) 2019/1157 aufrechterhalten werden sollten, bis eine gültige Verordnung, die sie ersetzt, in Kraft tritt, und nannte als angemessene Frist für die Annahme der neuen Verordnung eine Frist von zwei Jahren ab dem 1. Januar des auf die Verkündung seines Urteils folgenden Jahres.

Andere mögliche Gründe für die Ungültigkeit der Verordnung (EU) 2019/1157, die dem Gerichtshof vorgelegt wurden, nämlich dass sie angeblich nicht im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Datenschutz-Grundverordnung stehe, wurden zurückgewiesen.

Am 23. Juli 2024 legte die Kommission einen Entwurf für eine Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, vor, dessen Grundlage gemäß den Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union Artikel 77 Absatz 3 AEUV war. Dieser neue Vorschlag übernimmt weitgehend den Wortlaut der Verordnung (EU) 2019/1157 in der vom Parlament und vom Rat angenommenen Fassung. Wie die Kommission in ihren Erwägungsgründen zu dem Vorschlag feststellte, wurden nur wenige Änderungen des Wortlauts von 2019 vorgeschlagen, um die erforderlichen Verfahrensanpassungen einfließen zu lassen und Bilanz der Entwicklungen zu ziehen, die seit dem Zeitpunkt der Annahme der Verordnung (EU)

2019/1157 eingetreten sind.

Der Vorschlag der Kommission wird insofern begrüßt, als er im Wesentlichen den vom Parlament 2019 gebilligten Wortlaut widerspiegelt, dessen Vorgehensweise und Ziele nach wie vor im aktuellen Kontext Gültigkeit haben, und die Bewertung, dass nur wenige Veränderungen an der betreffenden Verordnung des Rates im Vergleich zur Verordnung (EU) 2019/1157 vorgenommen werden sollten, wird ebenfalls unterstützt.